

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017

Beantwortung zur Anfrage AN/0608/2017 - Zu wenig Informationen zu Bürger- und Volksbegehren in Köln

Mit der Anfrage Nr. AN/0608/2017 bezieht sich die Gruppe der Piraten auf eine Studie des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ vom 10.04.2017 zum Thema „Wo kann ich mich ins Volksbegehren eintragen? Studie zu den amtlich zur Verfügung gestellten Informationen über Eintragungsmöglichkeiten für das Volksbegehren *G9 jetzt!* In den 396 Kommunen von Nordrhein-Westfalen“ (Anlage 1).

In dieser Studie wird Köln nur im Mittelfeld aufgeführt, da Informationen häufig vorhanden, aber nicht über die Suchfunktion zu finden seien.

Zunächst sei hierzu bemerkt, dass die Ergebnisse der Studie aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar sind. Auf S. 3 der Studie werden die Untersuchungskriterien für die Studie aufgeführt:

- Ist überhaupt Information zum Volksbegehren auf der Website zu finden?
- Wie viele Eintragungsstellen werden benannt?
- Sind über die Suchfunktion Informationen (Suchbegriffe: Abitur, g9, Volksbegehren) abrufbar?
- Wie viele Klicks braucht es von der Startseite bis zur Information?
- Wird über die Möglichkeit zur Beantragung von Eintragungsscheinen (Briefwahl) informiert?

Hierzu kann Folgendes festgehalten werden:

- Auf der Homepage der Stadt Köln sind Informationen zum Volksbegehren zu finden.
- Es werden neun Eintragungsstellen, nämlich alle Kundenzentren der Stadt Köln, benannt. Gesetzlich vorgeschrieben sind bei Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) zwei Eintragungsstellen.
- Über die Suchfunktion auf der Homepage der Stadt Köln liefern die Suchbegriffe „Volksbegehren“ und „G9“ jeweils als ersten Treffer einen direkten Link zu den Informationen über das Volksbegehren (vgl. Anlage 2 und 3); selbst beim allgemeinen Suchbegriff „Abitur“ führt der zweite Link zu öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung von Eintragungslisten, der vierte Link führt zu zusammenfassenden Informationen (Anlage 4).
- Auch Eingaben bei Suchmaschinen wie Google haben entsprechend gute Treffer auf die Informationen der Stadt Köln.
- Auf der Startseite www.stadt-koeln.de ist ein direkter Link zu zusammenfassenden Informationen über das Volksbegehren G9 jetzt! eingerichtet (Anlage 5). Es ist also nur ein Klick erforderlich, um zusammenfassende Informationen über das Volksbegehren zu erhalten, die regelmäßig aktualisiert werden (Anlage 6).
- In den Informationen über das Volksbegehren wird über alle Möglichkeiten der Eintragung aufgeklärt (vgl. Anlage 6).

Nach dieser Zusammenfassung ist es für die Verwaltung überraschend und nicht nachvollziehbar, dass im Bereich Website nur 6 von 15 Punkten (Note 3,7) vergeben wurden (vgl. S. 12 von Anlage 1). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass im Bereich telefonische Information 14 von 15 Punkten und die Note 1,0 vergeben wurde.

Zu den Fragen der Anfrage:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus den Ergebnissen der oben genannten Studie?

Die Stadtverwaltung betrachtet aus den oben genannten Gründen ihr Informationsangebot als umfassend.

Die in der Studie genannten Verbesserungsvorschläge (vgl. S.7 von Anlage 1) Informationen auf der Startseite (vgl. Anlage 5) und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Telefonzentrale (vgl. S. 12 von Anlage 1, Note 1,0) werden bereits erfüllt. In den Informationen über das Volksbegehren (Anlage 6) ist u.a. ein direkter Link für eine E-Mail ans Wahlamt hinterlegt, der die kurzfristige elektronische Beantragung eines Eintragungsscheines problemlos ermöglicht.

2. Welche Maßnahmen will die Stadt kurzfristig ergreifen, um Informationen zum Volksbegehren leichter auffindbar zu machen?

Wie dargestellt, betrachtet die Stadtverwaltung die Informationen als sehr leicht auffindbar.

3. Welche Maßnahmen will die Stadt kurzfristig ergreifen, um auf das Volksbegehren aufmerksam zu machen?

Die Stadt Köln betrachtet ihr Informationsangebot als umfassend.

4. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus den Erfahrungen mit dem Volksbegehren „G9 jetzt in NRW“ für zukünftige Volksbegehren usw.?

In NRW hat seit 39 Jahren kein Volksbegehren mehr stattgefunden. Durch das Volksbegehren G9 jetzt! konnten Erfahrungswerte gesammelt und Verfahrensabläufe entwickelt werden, die bei zukünftigen Volksbegehren berücksichtigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Studie Volksbegehren G9 jetzt in NRW

Anlage 2 – Suchfunktion Volksbegehren

Anlage 3 – Suchfunktion G9

Anlage 4 – Suchfunktion Abitur

Anlage 5 – Startseite www.stadt-koeln.de

Anlage 6 – Zusammenfassende Informationen über g9